



Province of the
EASTERN CAPE
REPUBLIC OF SOUTH AFRICA



Niedersachsen

**Gemeinsame Absichtserklärung
über die Zusammenarbeit
zwischen der**

**Niedersächsischen Landesregierung,
Bundesrepublik Deutschland**

und der

**Regierung der Provinz Eastern Cape,
Republik Südafrika**

Einleitung

Die Niedersächsische Landesregierung, Bundesrepublik Deutschland, und die Regierung der Provinz Eastern Cape, Republik Südafrika, pflegen langjährige freundschaftliche Beziehungen und führen auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärungen vom 16.08.1995 und 23.08.2004 gemeinsame Projekte durch. Beide Seiten würdigen die Erfolge der zwanzigjährigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Regionen und erklären ihre Bereitschaft, diese noch weiter zu festigen.

1. Gegenstand

Zweck dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ist es, einen umfassenden Rahmen für die Zusammenarbeit zu schaffen, ihre Umsetzung zu begleiten und dadurch die Zusammenarbeit zwischen der Provinzregierung Eastern Cape und dem Land Niedersachsen weiter zu stärken.

2. Ziele

Diese Gemeinsame Absichtserklärung soll

- a) die Bereiche der umfassenden Zusammenarbeit festlegen,
- b) Grundlage für weitere Vereinbarungen und Absprachen über die Zusammenarbeit sein,
- c) die zuständigen Stellen für die Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung benennen.

3. Bereiche der Zusammenarbeit

Beide Seiten haben folgende strategische Bereiche für die Zusammenarbeit und Unterstützung identifiziert:

- a) Sozioökonomische Entwicklung,
- b) Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums,
- c) Sport, Freizeit, Kunst und Kultur,
- d) Polizeiliche Zusammenarbeit,
- e) Klimawandel und Umweltmanagement,
- f) Bildung und Wissenschaft,
- g) Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene,
- h) Zusammenarbeit bei übertragbaren Krankheiten (HIV und AIDS, Tuberkulose und multiresistente Tuberkulose).

4. Schwerpunkte

Die folgenden Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit sind vorgesehen:

4.1 Sozioökonomische Entwicklung

Beide Seiten halten direkte Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen, Einrichtungen und Verbänden aus ihren Regionen für wünschenswert, insbesondere in den Bereichen

- a) Hafenwirtschaft und Großcontainerschifffahrt,
- b) Förderung von bilateralem Handel, Investitionen und Tourismus,
- c) Geodateninfrastruktur.

4.2 Landwirtschaft und Entwicklung im ländlichen Raum

- a) Gegenseitige fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in den Bereichen Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Veterinärdienstleistungen sowie Know-How-Transfer,
- b) Austauschprogramme zwischen dem Eastern Cape Department of Rural Development and Agrarian Reform und dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- c) Pilotprojekte für landwirtschaftliche Betriebe,
- d) Ausbau der institutionellen Handlungskompetenz,
- e) Kooperation zur Förderung von ökologischer und sozialverträglicher Landwirtschaft und Handel mit Agrarprodukten, u. a. durch eine regionale Versorgung mit Geflügelprodukten.

4.3 Sport

- a) Organisatorische Entwicklung,
- b) Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen,
- c) Sozialer Zusammenhalt,
- d) Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst im Bereich des Sports,
- e) Jugendbegegnungen.

4.4 Kunst, Kultur, Museen und Schutz des Kulturerbes

- a) Forschung,
- b) Verwaltung von Sammlungen,
- c) Erfahrungs- und Wissensaustausch,
- d) Förderung der Bewahrung des Kulturerbes durch Ausstellungen und Austauschprogramme,
- e) Entwicklung von Kunst und Kultur (Filme, Musik und Theater).

4.5 Polizeiliche Zusammenarbeit im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention

- a) Austausch von best practices (u. a. in der Korruptionsbekämpfung),
- b) Aus- und Fortbildung von Polizeiangehörigen,
- c) Forschungsvorhaben der Polizei.

4.6 Bildung und Wissenschaft

- a) Unterstützung in der Zusammenarbeit zwischen berufsbildenden Schulen, Further Education and Training (FET) Colleges sowie weiteren Akteuren in der beruflichen Erstausbildung, u.a. in Kooperation mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (Skills Development for a Green Economy (SD4GE) Programmes), im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung des "Pilotprojektes Duales System Südafrika",
- b) Unterstützung bei der Anbahnung von Austauschen und Partnerschaften zwischen allgemeinbildenden Schulen,
- c) Zusammenarbeit zwischen Hochschulen.

4.7 Klimawandel und Umweltmanagement

- a) Abfallwirtschaft,
- b) Reduzierung von Treibhausgasen,
- c) Erneuerbare Energien,
- d) Zusammenarbeit in Bereichen mit Umwelt-, Klima- und Energiebezug.

4.8 Nachhaltige Entwicklung und Städtepartnerschaften

- a) Die Niedersächsische Landesregierung und die Regierung der Provinz Eastern Cape wollen sich gemeinsam für eine faire und weltweite nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Niedersachsen und Eastern Cape, einsetzen. Sie unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Kirchen und Schulen. Sie begrüßen ausdrücklich Partnerschaften auf der kommunalen Ebene.
- b) Beide Seiten sind sich einig, Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu unterstützen zur Verbesserung der Regierungsführung und Stärkung institutioneller Kapazitäten bei der Erbringung kommunaler Dienstleistungen.

4.9 Zusammenarbeit bei übertragbaren Krankheiten

- a) Vernetzungstreffen mit dem Ziel der nachhaltigen und langfristigen Zusammenarbeit zwischen dem Eastern Cape AIDS Council (ECAC) und dem Niedersächsischen AIDS-Hilfe Landesverband e.V. (NAH),
- b) Wissensaustausch und Forschung in den Bereichen HIV / AIDS, Tuberkulose und multiresistenter Tuberkulose,
- c) Ausbau der Handlungskompetenz für Gesundheitsexperten in der klinischen Behandlung von HIV / AIDS, Tuberkulose und multiresistenter Tuberkulose.

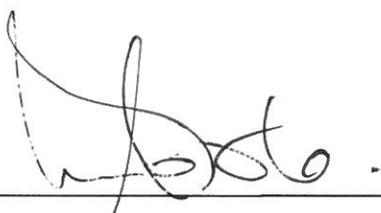
5. Kosten

Bei Besuchen im Rahmen der Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung wird erwartet dass, die besuchende Delegation die Kosten für Flüge, Reiseversicherung und Tagegeld für die Delegierten trägt. Von der Gastgeberseite wird erwartet, dass sie die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Transporte vor Ort für die besuchende Delegation trägt.

6. Koordination und Umsetzung

- a) Die Niedersächsische Staatskanzlei und das Büro des Premierministers der Provinz Eastern Cape sind für die Koordination der in dieser Gemeinsamen Absichtserklärung festgelegten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zuständig.
- b) Für die bestmögliche Gestaltung der Beziehungen beider Seiten werden die fachlich zuständigen Ressorts/Departments mit der Realisierung der Aktivitäten zu den unter 4. niedergelegten Schwerpunkten beauftragt.
- c) Beide Seiten werden einen regelmäßigen Meinungsaustausch über die Verwirklichung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung und die Nachhaltigkeit der Projekte führen.

Unterzeichnet in Hannover und Bhisho am 15. und 20. Oktober 2015 in englischer und deutscher Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.



Phumulo Masualle
Premierminister
der Provinz Eastern Cape
Republik Südafrika



Stephan Weil
Niedersächsischer
Ministerpräsident
Bundesrepublik Deutschland